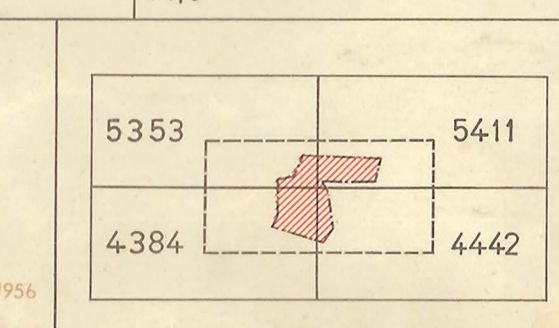


Stadt Essen
Gemarkung Frohnhausen
Flur 22, 38
Maßstab: 1:500



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom 13. 2. 1963

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

B-Gebiet aufgehoben

- Wohnbaufläche
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Gemischte Baufläche
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Sonderbaufläche
- Wochenendhausgebiet
- Sondergebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2
- 0,3 = Geschosflächenzahl
- 0,2 = Grundflächenzahl
- GI 90 B/0,7
- 0,7 = Baumassenzahl
- 0,7 = Grundflächenzahl
- III
- III
- III
- III (max)
- III (A)

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- Straßenbahngelände
- vorhanden
- geplant
- Weitere Signaturen siehe Kataster-vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan

Frankfurter Straße / Sybelstraße
I. Änderung zu lfd. Nr. 144/2
mit textlichem Teil und Begründung

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Bauzernat
Liegenschaftsleiter
Oberstadtdirektor

Für die städtebauliche Planung:
Zustimmung des gegenwärtigen Stadtrates sowie die geometrische Festlegung und Darstellung des neuen städtebaulichen Planung werden hierdurch bescheinigt.
Essen, den 20. Juni 1963
Stadtervermessungsamt
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 25. 6. 1963 aufgestellt worden.
Essen, den 27. Juni 1963
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 15. Dezember 1963 bis 15. Januar 1964 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 15. Januar 1964
Der Oberstadtdirektor
I. A.
techn. Stadtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 17. Juni 1964 als Sitzung beschlossen worden.
Essen, den 17. Juni 1964
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 19. 11. 1964 genehmigt worden.
Essen, den 19. 11. 1964
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Oberregierungs- und baurecht

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 52 vom 19. Dezember 1964 veröffentlicht worden.
Essen, den 21. Dezember 1964
Der Oberstadtdirektor

Vermerke und Änderungen:
Dieser Plan hat dem Städtischen Bauamt vorgelegen.
Die Zustimmung- und die gutachtliche Äußerung - zu diesem Bebauungsplan - betr. Bauarbeiten - sind - ist - am 27. September 1963 erteilt worden.
Essen, den 27. September 1963
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Obervermessungsrat

Die grün eingetragene Änderung auf Grund der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 19. November 1964
Essen, den 24. November 1964
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Stadtdirektor
A. Z.: 3-5663/63
Der Verbandsdirektor
9. Sep. 1963
Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsschutzes des Städtischen Bauamtes
vom 9. Sept. 1963
A. Z.: 3-5663/63
Der Verbandsdirektor
9. Sep. 1963